

Nutzungsbedingungen für die Nutzung der E-Recruiting Plattform

Vielen Dank, dass Sie sich für unsere E-Recruiting Plattform entschieden haben. Wenn Sie unsere Lösungen nutzen, stimmen Sie unseren Nutzungsbedingungen zu. Bitte nehmen Sie sich deshalb kurz Zeit, um diese Vereinbarung durchzugehen.

Nutzungsbedingungen

Die COMPOSE OHG, Hauptstraße 15, 36088 Hünfeld, Deutschland (nachfolgend "COMPOSE") betreibt die E-Recruiting Plattform "JOBmanager" unter der Domain <https://www.jobmanager.de> (nachfolgend "Plattform"), mittels welcher registrierte Firmen Stellenanzeigen schalten können.

1. Geltungsbereich

1.1 Für die Nutzung der Plattform durch registrierte Firmen über ihre vertretungsberechtigten Mitarbeiter (nachfolgend „Unternehmen“), insbesondere das Einstellen und Veröffentlichen von Stellenanzeigen über die Plattform, gelten ausschließlich diese Nutzungsbedingungen.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Unternehmen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die Nutzung dieser Plattform ist nur Unternehmern und ihren vertretungsberechtigten Mitarbeitern gestattet. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. COMPOSE behält sich vor, weitere Leistungen anzubieten. In diesem Fall wird COMPOSE die Benutzer darauf gesondert hinweisen und gegebenenfalls zusätzliche Allgemeine Geschäftsbedingungen übermitteln.

1.3 Diese Nutzungsbedingungen werden dem Unternehmen auf der Plattform bereitgestellt, so dass das Unternehmen sie lesen, herunterladen und lokal speichern kann.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Vertragsgegenstand ist die Zurverfügungstellung einer Plattform zum Veröffentlichen von Stellenanzeigen. Unternehmen können über die Plattform Stellenanzeigen erstellen, ein eigenes Karriereportal betreiben und Bewerbungen verwalten. Dieser Service wird gemäß der in Ziffer 6 geregelten Vergütung zur Verfügung gestellt.

2.2 Die Plattform steht 24 Stunden am Tag und 365 Tage pro Jahr mit einer Verfügbarkeit von 99,8 % im Monatsmittel (nachfolgend „SLA“) zur Nutzung zur Verfügung („Systemlaufzeit“). Werden Wartungsarbeiten erforderlich und steht die Plattform deshalb nicht zur Verfügung, wird COMPOSE die Unternehmen hierüber nach Möglichkeit rechtzeitig per E-Mail informieren. Ausfälle der Plattform aufgrund von Wartungsarbeiten werden nicht auf die SLAs angerechnet. COMPOSE ist nicht für internet-/netzbedingte Ausfallzeiten und insbesondere nicht für Ausfallzeiten verantwortlich, in denen die Plattform aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von COMPOSE liegen (z. B. höhere Gewalt, u. a.), über das Internet nicht zu erreichen ist.

3. Rechte und Pflichten des Unternehmens

3.1 REGISTRIERUNG

3.1.1 Zur Inanspruchnahme der Plattform muss sich das Unternehmen auf der Plattform registrieren und dadurch ein Unternehmens-Konto (im Folgenden „Account“) eröffnen. Die Eröffnung eines Unternehmens-Accounts darf nur durch einen Bevollmächtigten oder vertretungsberechtigten Angestellten des Unternehmens erfolgen. Die erforderlichen Daten müssen wahrheitsgetreu angegeben und bei Änderungen unverzüglich aktualisiert werden, um eine reibungslose Nutzung sicher zu stellen. Im Anschluss an die Anmeldung übersendet COMPOSE dem Unternehmen an die im Registrierungs-Prozess angegebene E-Mail eine Bestätigung seiner Registrierung per E-Mail zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen. Diese Bestätigungs-E-Mail stellt zugleich die Annahme des Angebots des Unternehmens auf Abschluss eines Nutzungsvertrages dar und ein Nutzungsvertrag kommt zustande. Ein Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrags besteht nicht.

3.1.2 Das Unternehmen ist für die Geheimhaltung der Anmeldedaten selbst verantwortlich. Es wird seinen Benutzernamen und das Passwort für den Zugang geheim halten, nicht weitergeben, keine Kenntnisnahme durch Unbefugte oder Dritte dulden oder ermöglichen und die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit ergreifen und bei einem Missbrauch oder Verlust dieser Angaben oder einem entsprechenden Verdacht dies COMPOSE per E-Mail unter der E-Mail- Adresse sicherheit@jobmanager.de anzeigen.

3.1.3 Der im Namen des Unternehmens handelnde Angestellte muss durch das Unternehmen bevollmächtigt oder vertretungsberechtigt sein. COMPOSE ist berechtigt jederzeit nach eigenem Ermessen einen Nachweis der Berechtigung zu verlangen. Übermittelt der für das Unternehmen handelnde Angestellte oder ein anderer Angestellter des Unternehmens die angeforderten Nachweise der Berechtigung zum Anlegen eines Unternehmens-Accounts und zum Einstellen von Stellenanzeigen auf der Plattform nicht

innerhalb einer Frist von einer (1) Woche nach Erhalt der entsprechenden Aufforderung, kann COMPOSE jederzeit den Unternehmens-Account sperren.

3.2 NUTZUNG DER PLATTFORM

3.2.1 Für die Nutzung der Plattform werden die in Ziffer 6 geregelten Gebühren erhoben.

3.2.2 Über die Plattform können Unternehmen Stellenanzeigen erstellen und diese auf einem für sie von der Plattform zur Verfügung gestellten Karriereportal anzeigen.

3.3 REGELN ZUR NUTZUNG DER PLATTFORM

3.3.1 Das Unternehmen ist verpflichtet, beim Einstellen von Stellenanzeigen sowie Inhalten im Karriereportal alle anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften zu beachten. Das Unternehmen darf insbesondere keine Daten oder Inhalte, wie beispielsweise Texte, Bilder, Grafiken und Links einstellen und/oder verbreiten, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen, die fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Das Unternehmen ist für die von ihm bereitgestellten Daten und Inhalte selbst verantwortlich. COMPOSE überprüft die Angaben und Stellenanzeigen weder auf ihre Richtigkeit, noch auf Virenfreiheit oder auf virentechnische Verarbeitbarkeit hin.

3.3.2 Das Unternehmen hat die Möglichkeit sein Profil selbst zu gestalten und beispielsweise ein Logo des Unternehmens, sowie Bildelemente einzustellen. Das Unternehmen ist verpflichtet sicherzustellen, dass es berechtigt ist, das Logo und das Hintergrundbild öffentlich zugänglich zu machen. Unternehmen müssen sicherstellen, dass ihr Logo, Hintergrundbild oder sonstige Dateien, die auf der Plattform hochgeladen werden, nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und/oder gegen Rechte Dritte verstoßen.

3.3.3 Es dürfen keine Dateien mit Gewaltdarstellungen, pornografischen, diskriminierenden, beleidigenden, rassistischen, verleumderischen oder sonstigen rechtswidrigen Inhalten oder Darstellungen hochgeladen und/oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Weiter ist es verboten, Bilddateien hochzuladen, auf denen ausschließlich oder teilweise fremde Firmen-, Marken oder sonstige Geschäftszeichen bzw. andere geschützte Zeichen dargestellt werden. Dies gilt selbstverständlich nicht, wenn das Unternehmen dazu berechtigt ist, es also Inhaber der Rechte an den entsprechenden Logos, Werbefotos und sonstigen Inhalten ist oder der Rechteinhaber ihm die Verwendung gestattet hat.

3.3.4 Bilder oder Fotos von Personen, wie z.B. Angestellten dürfen nur dann auf der Plattform eingestellt werden, wenn das Einverständnis dieser Personen vorliegt.

3.3.5 Das Unternehmen und COMPOSE können eingestellte Logos, Werbefotos, Bilder und Dateien jederzeit löschen oder ersetzen.

3.3.6 COMPOSE ist berechtigt, Logos, Bilder oder Dateien auch ohne Vorankündigung zu entfernen, wenn und soweit sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass durch die

Veröffentlichung auf der Plattform gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und/oder gegen Rechte Dritte verstoßen wird.

3.3.7 Sofern das Unternehmen gegen diese Regeln verstößt ist COMPOSE berechtigt, das Unternehmen temporär oder vollständig zu sperren oder von der Nutzung der Plattform auszuschließen. COMPOSE ist berechtigt, rechtswidrige Inhalte umgehend zu entfernen.

3.4 SUPPORT

3.4.1 COMPOSE wird Fragen des Unternehmens zur Plattform telefonisch unter der Nummer 06652 / 7474-20 (deutsches Festnetz) werktags in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr beantworten.

3.4.2 Das Unternehmen kann zudem Fragen und Fehlermeldungen zur Plattform jederzeit per E-Mail an support@jobmanager.de senden. Die Beantwortung von Support-Anfragen kann bis zu zwei (2) Werktagen betragen. Ein Support am Wochenende kann ausschließlich mit einer separaten Vereinbarung gewährleistet werden.

3.5 HAFTUNGSFREISTELLUNG

3.5.1 Das Unternehmen stellt COMPOSE von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Aufwendungsersatz- und Schadensersatzansprüchen, frei, die andere Nutzer der Plattform, oder sonstige Dritte, einschließlich Behörden, gegen COMPOSE wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die von dem Unternehmen auf der Plattform eingestellten Inhalte geltend machen. Ferner stellt das Unternehmen COMPOSE von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Aufwendungsersatz- und Schadensersatzansprüchen, frei, die andere Nutzer der Plattform oder sonstige Dritte, einschließlich Behörden, gegen COMPOSE wegen der Verletzung ihrer Rechte durch die Nutzung der Plattform durch das Unternehmen geltend machen. Das Unternehmen übernimmt alle angemessenen Kosten, einschließlich der für die Rechtsverteidigung entstehenden angemessenen Kosten, die COMPOSE aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter durch das Unternehmen entstehen. Alle weitergehenden Rechte sowie Schadensersatzansprüche von COMPOSE bleiben unberührt. Das Unternehmen hat das Recht nachzuweisen, dass COMPOSE tatsächlich geringere Kosten entstanden sind.

3.5.2 Die vorstehenden Pflichten gelten nur dann, soweit das Unternehmen die betreffende Rechtsverletzung zu vertreten hat, das heißt, das Unternehmen wissentlich oder willentlich oder die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen hat.

4. Rechte und Pflichten von COMPOSE

4.1 COMPOSE stellt Unternehmen die Plattform zum Zwecke der Schaltung von Stellenanzeigen mittels eines E-Recruiting Systems bereit. Dafür stellt COMPOSE lediglich die technischen Möglichkeiten, insbesondere die Plattform, dem Formular für die Stellenanzeige, die Möglichkeit der Einrichtung eines Karriereportals und die Codierung der Stellenanzeigen als versendbaren Link. Die jeweiligen Inhalte muss das Unternehmen selbst zur Verfügung stellen.

4.2 COMPOSE stellt mit der Plattform lediglich ein unterstützendes System zur Besetzung von offenen Stellen durch ein E-Recruiting System zur Verfügung. COMPOSE vermittelt weder Bewerber noch ist COMPOSE in anderer Weise in den Bewerbungs- und Stellenbesetzungsprozess involviert.

5. Rechteeinräumung

Das Unternehmen räumt COMPOSE das nicht ausschließliche (einfache), räumlich unbeschränkte und zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränkte Recht ein, das Logo, Marken, Werbefotos sowie sämtliche eingestellten Inhalte des Unternehmens für die Dauer dieses Vertrages auf der Plattform zu Zwecken dieses Vertrages zu nutzen. Das Unternehmen räumt COMPOSE weiter das Recht ein, Logos zu verändern und derart verändert zu nutzen, dass COMPOSE die Logos vergrößern, verkleinern und/oder Farblogs schwarz/weiß einfärben darf, um die Logos im Karriereportal und in Stellenanzeigen entsprechend anzeigen zu können. COMPOSE ist berechtigt das Unternehmen während der Nutzung der Plattform als Referenz-Kunden auf seinen Websites unter <https://www.jobmanager.de> sowie <http://www.stellen-schalten.de> zu nennen. COMPOSE wird Einwände des Unternehmens berücksichtigen.

6. Vergütung

6.1 Für die Nutzung der Plattform fallen keine laufenden Kosten an. Sofern sich ein Unternehmen ein Karriereportal durch COMPOSE bereitstellen lässt, fallen für die Vertragslaufzeit monatliche Kosten an. Die Preise für die Zurverfügungstellung von Karriereportalen und das Veröffentlichen von Stellenanzeigen richtet sich nach den unter <http://www.stellen-schalten.de/unsere-produkte/preise> abrufbaren Preisen.

6.2 Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.

7. Haftung

7.1 Ansprüche der Unternehmen auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche der Unternehmen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von COMPOSE, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Kardinalpflichten im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags und die Erreichung seines Zwecks erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Benutzer daher regelmäßig vertrauen dürfen.

7.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet COMPOSE nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche der Benutzer aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.3 Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Fall von Garantien, die ausdrücklich als solche bezeichnet sein müssen, um als Garantien im Rechtssinne zu gelten, bleiben unberührt.

7.4 Die Einschränkungen von Ziffer 7.1 und 7.2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von COMPOSE, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

8. Laufzeit des Vertrages und Kündigung

8.1 Der Vertrag über die Nutzung der Plattform wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

8.2 Im Fall der Kündigung werden noch aktive Stellenanzeigen deaktiviert, Bewerbungen gelöscht und das Karriereportal deaktiviert.

8.3 Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2 Der Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hünfeld.

9.3 COMPOSE ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen während der Laufzeit des Vertrages mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und anzupassen. COMPOSE wird dem Unternehmen die geänderten Nutzungsbedingungen vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform übermitteln und auf die Neuregelungen sowie das Datum des Inkrafttretens besonders hinweisen. Zugleich wird COMPOSE dem Unternehmen eine angemessene, mindestens sechs Wochen lange Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist, welche ab Erhalt der Nachricht in Textform zu laufen beginnt, keine Erklärung, so gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als vereinbart. COMPOSE wird das Unternehmen bei Fristbeginn gesondert auf diese Rechtsfolge, d.h. das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Bedeutung des Schweigens hinweisen. Dieser Änderungsmechanismus gilt nicht für Änderungen der vertraglichen Hauptleistungspflichten der Parteien.

Stand dieses Dokuments: 07.09.2015